

## O.S.E.R. – ARBEITSPLAN 2-stufig

### ANTRAGSTELLUNG IN FÖRDERPROGRAMMEN DES BUNDES UND DER LÄNDER

#### 1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die O.S.E.R Technologieberatung GmbH soll alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung der Zuwendung (i.d.R. verlorene Zuschüsse = nicht rückzahlbare Zuschüsse) übernehmen. Dabei kann auf umfangreiche Erfahrungen aus einer Vielzahl von Antragstellungen, die die Erarbeitung der technischen und betriebswirtschaftlichen Dokumentation umfasst, in den unterschiedlichsten Förderprogrammen einzelner Bundesländer, des Bundes und der EU zurückgegriffen werden.

Der Arbeitsplan zur Antragstellung ist in einzelne **Arbeitspakete (AP)** gegliedert. Außerdem sind **Meilensteine (MS)** festgelegt, die durch bestimmte Ergebnisse charakterisiert werden. Diese Zwischenergebnisse bestimmen die weitere Vorgehensweise; nur wenn eine ausreichende Erfolgswahrscheinlichkeit sichergestellt ist, werden die Arbeiten fortgesetzt.

#### **MS1 Auftrag ist erteilt**

##### Phase 1 Projektskizze

- AP1 Projektstoffsammlung erheben
- AP2 Projektskizze (Projektbeschreibung und Grobkalkulation) erarbeiten
- MS2 Projektbeschreibung fertiggestellt**

- AP3 Stellungnahme des Zuwendungsgebers einholen
- MS3 Über Antragstellung ist entschieden**

##### Phase 2 Projektantrag

- AP4 Vollständigen Projektantrag (einschl. Detailkalkulation) erarbeiten
- MS4 Projektantrag abgegeben**

- AP5 Begutachtung des Antrages durch den Zuwendungsgeber begleiten
- MS5 Förderungsbescheid liegt vor**

## 2. Arbeitsplan

### Erläuterungen zu Phase 1:

Die Arbeiten zur Antragserarbeitung beginnen mit der Erhebung der Projektstoffsammlung (AP1). Aufbauend auf den im Gespräch mit dem Auftraggeber erhobenen technischen und betriebswirtschaftlichen Daten wird die Projektskizze bzw. -anzeige erarbeitet (AP2). Diese umfasst sowohl alle für die Projektdarstellung als auch sämtliche für die erste fachliche Begutachtung wichtigen Ausführungen. Damit ist der Meilenstein 2 (MS2) "Projektbeschreibung fertiggestellt" erreicht.

Die vorbereitete Projektbeschreibung wird mit dem Auftraggeber abgestimmt, um sicherzustellen, dass das Vorhaben mit seinen technischen und wirtschaftlichen Zielen richtig wiedergegeben wird. Anschließend wird die Projektbeschreibung dem jeweiligen Projektträger (z.B. Landes-Investitionsbank, DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Forschungszentrum Jülich/Karlsruhe, Landwirtschaftliche Rentenbank u.a.), der mit der fachlichen Betreuung des jeweiligen Förderprogramms betraut ist, vorgelegt. In einer Besprechung mit dem Antragsteller, dem zuständigen Sachbearbeiter und der O.S.E.R. Technologieberatung GmbH wird das Projekt falls erforderlich erörtert. Das Ergebnis ist eine Stellungnahme des zuständigen Bearbeiters zum Förderungsinteresse (AP3), zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten u. ä. Mit dieser Entscheidung (MS3) werden die Vorklärungen zum Antrag abgeschlossen.

### Erläuterungen zu Phase 2:

Nur bei einer positiven Entscheidung des Zuwendungsgebers bzw. dessen „Empfehlung zur Antragstellung“ werden die Kalkulationsunterlagen von der O.S.E.R. Technologieberatung GmbH im Detail erarbeitet und die technische Projektbeschreibung komplettiert (AP4). Der komplette Antrag wird an den zuständigen Projektträger weitergeleitet. Mit der Abgabe des Antrages ist der Meilenstein 4 (MS4) "Projektantrag abgegeben" erreicht.

Anschließend wird der vollständige Antrag vom Projektträger detailliert geprüft: Die fachliche Begutachtung übernimmt hierbei der Projektträger ggf. auch ein externer Gutachter. Falls Änderungen und Ergänzungen zum Antrag notwendig werden, werden diese nach Abstimmung mit dem Auftraggeber von der O.S.E.R. Technologieberatung GmbH erarbeitet und nachgereicht (AP5).

Nach der Klärung eventueller Rückfragen wird der Antrag dann im zuständigen Gremium (z.B. Arbeitskreis, Beirat) durch den jeweiligen Projektträgers vorgestellt und dort diskutiert. Dieses Gremium entscheidet abschließend, ob eine Zuwendung gewährt wird. Bei Bewilligung der Zuwendung ist Meilenstein 5 (MS5) erreicht.

Mit dem Bewilligungs-/Zuwendungsbescheid wird der Antragsteller detailliert über Vorgaben zur Projektabwicklung informiert (z.B. Berichtstermine, richtliniengerechte Abwicklung des Vorhabens) und von der O.S.E.R. Technologieberatung GmbH eingewiesen. Sollten Zwischenberichte oder Schlussachberichte erforderlich sein, so ist die O.S.E.R. Technologieberatung GmbH auch gerne bei deren Erstellung behilflich.